

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22.06.2023 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grüsch

Stimmberechtigte: 140, absolutes Mehr: 71

Nicht Stimmberechtigte: 3

Stimmenzähler: Werner Keller

Yves Baud Nina Brosi Raffaela Gujan

Die nichtgeschwärzten Personen haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingereicht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2022 Schulverband Grüsch/Seewis
- 2. Jahresrechnung 2022 Gemeinde Grüsch
- 3. Gewährung Darlehen EGU (Übernahme Wasser- und Abwasserwerk
- 4. Unterstützung Konsumgenossenschaft Fanas
- Erwerb Eishalle Grüsch
- 6. Ersatz Ölheizung Schulhaus Usserfäld Grüsch
- 7. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung und teilt einleitend mit, dass heute Themen behandelt werden, welche der Gemeindevorstand nicht gesucht hat und man gerne darauf verzichtet hätte. Der Gemeindevorstand fühlt sich aber verantwortlich eine Lösung zu finden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und analysiert.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Traktandenliste wurde gemäss Art. 36 der Gemeindeverfassung ordnungsgemäss publiziert.
- Eine ausführliche Botschaft inkl. Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt.
- Als Stimmenzähler werden Werner Keller, Yves Baud, Nina Brosi und Raffaela Gujan vorgeschlagen und gewählt.
- Die Stimmberechtigten sind gemäss Eingangskontrolle bekannt.
- Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion und fragt an ob Ergänzungen oder Änderungen gewünscht werden.
- Er macht darauf aufmerksam, dass wenn Wortmeldungen im Protokoll nicht geschwärzt werden sollen, beim Gemeindeschreiber eine Einwilligung "Verzicht auf Anonymisierung" unterschrieben werden muss.

1. Jahresrechnung 2022 Schulverband Grüsch/Seewis

Kirstin Meier als verantwortliche Departementsvorsteherin stellt die Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Grüsch/Seewis vor.

In der Botschaft wurde die Jahresrechnung des Schulverbandes Grüsch/Seewis ausführlich erläutert, weshalb sie nur noch kurz auf die wichtigsten Kennzahlen eingeht.

Die Rechnung 2022 des Schulverbandes Grüsch/Seewis entspricht ziemlich genau dem Budget 2022. Die grössten Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Im Kindergarten ist der Lohnaufwand kleiner, da der Kindergarten Fanas ab August 2022 geschlossen wurde.
- In der Primarschule sind die Lohnkosten höher, da viele Stellvertretungen, Anfang Jahr wegen Corona und durch 2 längere Krankheitsfälle, eingesetzt wurden. Dazu kommen viel mehr DAZ Stunden als andere Jahre (Ukrainer). DAZ Stunden werden vom Kanton und längere Krankheitsausfälle teilweise von der Versicherung zurückerstattet. Deshalb sind die Rückerstattungen Dritter in allen Stufen höher als budgetiert.
- Die Weiterbildungskosten sind tiefer, da viele Weiterbildungen gemacht wurden, die vom Kanton finanziert wurden.
- Die Schülertransporte sind im Vergleich zum 2021 höher, da ein zusätzlicher Transport nach Überlandquart durchgeführt und die Kindergartenkinder von Fanas transportiert werden mussten.
- Die Schulgelder an externe Schulen sind h\u00f6her, da 2 Schulkinder l\u00e4ngere Zeit im Spital waren und die Kosten der Spitalschule \u00fcber den Schulverband abgerechnet wurden.
- Für Psychomotorik Therapien sind die Kosten tiefer, da deutlich weniger für eine Therapie angemeldet wurden.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 5'111'224 und einem Ertrag von Fr. 730'456 resultiert ein zu verteilenden Nettoaufwand von Fr. 4'380'767. Für die Gemeinde Grüsch ergibt es einen Kostenanteil von Fr. 2'601'300. Die Alfina Treuhand hat die Rechnung am 16. Februar 2023 geprüft und für gut befunden.

Die Grafik "Kosten pro Schüler" sagt folgendes aus. Die Schülerkosten pro Kind sind im Kindergarten nicht mehr gesunken und werden aufgrund der zu erwartenden Kinderzahlen in den nächsten Jahren wieder etwas ansteigen. Die Kosten in der Primarschule werden ebenfalls kaum noch weiter sinken. Dagegen ist in den nächsten Jahren in der Oberstufe mit einem weiteren Auf und Ab zu rechnen, denn die starken Geburtenjahrgänge werden noch einige Zeit in der Primarschule sein. Dessen ungeachtet zeigt der Durchschnitt eine relativ konstante Kostenverteilung.

Diskussion:

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

• Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Grüsch/Seewis zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja: 140 Nein: 0 Enthaltungen: 0

1 Dem Antrag wird mit 140 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

2. Jahresrechnung 2022 Gemeinde Grüsch

Der Gemeindepräsident teilt einleitend mit, dass er aufgrund der nachfolgenden Traktanden eine Analyse der Rechnung macht, um aufzuzeigen, warum das Ergebnis so ist und was in Zukunft zu erwarten ist.

Mit den nächsten Traktanden stehen Geschäfte an, die finanzielle Mittel benötigen, aber auch einen Gegenwert geben. Nichtsdestotrotz ist es dem Gemeindevorstand wichtig, die Versammlung über die finanziellen Verhältnisse mit der notwendigen Tiefe aufzuklären.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 11'163'783.92 und Ertrag von Fr. 10'625'468.58 mit einem Aufwandüberschuss oder anders gesagt, mit einem Minus von Fr. 538'315.34 und somit Fr. 168'315.34 schlechter ab als budgetiert.

Die Mindereinnahmen von Fr. 1'659'233.80 bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen konnten dank tieferem Defizitbeitrag an den Schulverband, tieferem Nettoaufwand im Sozialwesen, dem Verkehr und der Volkswirtschaft sowie Steuermehrerträge bei den natürlichen Personen und den Spezialsteuern teilweise wieder ausgeglichen werden.

In der Investitionsrechnung 2022 wurde der vorgesehene Budgetkredit für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Grüsch nicht ausgeschöpft und schliesst Fr. 661'006.40 tiefer als budgetiert. Zusätzlich zum besseren Ergebnis gegenüber dem Budget trugen die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser bei. Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'070'993.60 konnten nicht durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden und deshalb resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'350'665.49.

Grundsätzlich hat die Gemeinde die Ausgaben im Griff, nämlich ca. Fr. 600'000 weniger als budgetiert, nicht so aber die Einnahmen. Mindereinnahmen von Fr. 1'660'000 bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen verkraftet die Gemeinde nicht schmerzlos.

Das schlechte Ergebnis wird durch den kommenden Finanzausgleich teilweise wieder wettgemacht, nicht aber im Jahr 2022, denn dieser wirkt immer zeitverzögert. Der Gemeindevorstand geht für die Zukunft auch wieder von steigenden Steuereinnahmen bei den juristischen Personen aus.

Im Durchschnitt der letzten Jahre hatten wir immer rund Fr. 2.5 Mio. an Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und dem Finanzausgleich zusammen.

Zu den einzelnen Abteilungen macht er folgende Ausführungen:

Abteilung 0 "Allgemeine Verwaltung" Das Ergebnis fällt um Fr. 9'054.22 besser aus als budgetiert.

Abteilung 1 "Öffentliche Ordnung und Sicherheit" verzeichnet einen tieferen Aufwand von Fr. 61'027.67 und einen höheren Ertrag von Fr. 24'188.27 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 41'984.06 besser aus als budgetiert.

Abteilung 2 "Bildung" verzeichnet einen tieferen Aufwand von Fr. 176'286.23 und auch einen tieferen Ertrag von Fr. 8'419.45 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 167'866.78 besser aus als budgetiert.

Abteilung 3 "Kultur, Sport, Freizeit und Kirche" verzeichnet einen tieferen Aufwand von Fr. 37'700.62 und einen höheren Ertrag von Fr. 10'482.87 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 48'183.49 besser aus als budgetiert.

Abteilung 4 "Gesundheit" verzeichnet einen höheren Aufwand von Fr. 135'777.60 und einen höheren Ertrag von Fr. 14'298.50 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 125'479.10 schlechter aus als budgetiert.

Abteilung 5 "Soziale Sicherheit" verzeichnet einen tieferen Aufwand von Fr. 124'184.53 und einen höheren Ertrag von Fr. 16'642.17 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 140'826.70 besser ab als budgetiert.

Abteilung 6 "Verkehr" verzeichnet einen höheren Aufwand von Fr. 106'996.27 und einen höheren Ertrag von Fr. 227'492.50 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 120'496.23 besser aus als budgetiert.

Abteilung 7 "Umweltschutz und Raumordnung" verzeichnet einen höheren Aufwand von Fr. 1'644.37 und einen höheren Ertrag von Fr. 43'667.47 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 42'023.10 besser aus als budgetiert.

Abteilung 8 "Volkswirtschaft" verzeichnet einen höheren Aufwand von Fr. 129'939.15 aber auch einen höheren Ertrag von Fr. 385'204.41 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 210'265.26 besser aus als budgetiert.

Abteilung 9 "Finanzen und Steuern" verzeichnet einen tieferen Aufwand von Fr. 11'569.60 aber auch einen tieferen Ertrag von Fr. 864'229.12 als budgetiert. Somit fällt das Ergebnis um Fr. 852'659.52 schlechter aus als budgetiert.

Die Sondersteuern konnten auch dieses Jahr wieder einiges kompensieren. Bei der Einkommenssteuer rund Fr. 145'000, bei den Sondersteuern auf Kapitalabfindungen knapp Fr. 35'000 und bei den Vermögensteuern gut Fr. 90'000. Die Quellensteuern sind leicht schlechter ausgefallen als angenommen. Wie bereits erwähnt ist eine Kompensation der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen in der Höhe von Fr. 1.65 Mio. leider nicht möglich und fällt ins Gewicht.

Bei den Liegenschaftssteuern konnte ein Plus von Fr. 20'000, bei den Grundstückgewinnsteuern knapp Fr. 240'000, bei den Handänderungen etwas mehr als Fr. 170'000 und bei der Erbschaftsund Schenkungssteuer Plus Fr. 92'000 erreicht werden. Die einzig wirkliche Konstante ist die Hundesteuer mit knapp Fr. 18'000.

Der Vergleich der Fiskalerträge 2018 bis 2022 zeigt, dass die Gemeinde, mit Ausnahme der juristischen Personen, konstante Steuereinnahmen hat.

Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind leicht höher als in den Vorjahren. Bei den juristischen Personen gibt es das gewohnte Bild mit extremen Schwankungen, was das budgetieren und planen schwierig macht. Die Differenz zum letzten Jahr beträgt knapp Minus Fr. 600'000, zum Jahr 2020 Fr. 3.7 Mio. und zum Jahr 2019 Fr. 2.5 Mio. Der Gemeindevorstand hofft, dass das Jahr 2022 ein Tiefpunkt war.

Die Investitionsrechnung 2022 weist Minderausgaben von Fr. 678'477.85 und Mindereinnahmen von Fr. 17'471.45 auf. Demzufolge resultiert ein besseres Ergebnis von Fr. 661'006.40, aber immer noch Nettoinvestitionen von Fr. 1.07 Mio.

Ca. Fr. 400'000 sind bei der Bildung, wovon ca. Fr. 300'000 der Planungskredit MZH ist und Fr. 100'000 den Mittagstisch betreffen. Ca. Fr. 550'000 wurden für Strassen aufgewendet, ca. Fr. 150'000 für Wasser und Abwasser und Fr. 75'000 für die Melioration Fanas. Künftig werden die Investitionen Aufgrund des Ersatzneubaus MZH massiv steigen, vor allem in den Jahren 2024 bis 2026. Immerhin werden knapp Fr. 14 Mio. verbaut. Die jährliche Zusatzbelastung beträgt dann unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt abgeschriebenen Anlagen ca. Fr. 300'000 pro Jahr (ab 2026 oder 2027).

Der Cashflow hat im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 nochmals abgenommen resp. ist in diesem Jahr knapp Minus Fr. 280'000. Der Grund dafür ist bekannt. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass das einmalig ist und sich künftig massiv verbessert oder verbessern muss. Gemäss Finanzplanung sollten wir einen soliden Cashflow wie im Jahr 2018 im Jahr 2024 wieder erreichen.

Im Jahr 2022 weisen wir beim Bevölkerungswachstum eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 0.8 % oder knapp 20 Personen auf. Das Wachstum ist mit knapp 1 % gut aber nicht übertrieben. Für die Entwicklung benötigen wir ein moderates Wachstum, dass die Gemeinde sich entwickeln kann. Von 2011 bis Ende 2022 beträgt das Wachstum 14.38 % oder durchschnittlich ca. 1.2 % was ein Total von 272 Personen in den letzten 12 Jahren ausmacht.

Die Gemeinde Grüsch ist grossen Schwankungen bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen ausgeliefert, was in vielen anderen Gemeinden nicht so ausgeprägt ist. Dies bestätigt auch die Revisionsstelle Curia Treuhand. Solche Schwankungen werden vom Finanzausgleich ausgeglichen, jedoch um 2 Jahre zeitversetzt. Deshalb muss die Gemeinde Grüsch mindestens eine 5-Jahresbetrachtung machen, was auch gemacht wurde.

Bei der Berechnung des jährlichen neu festgelegten kantonalen Finanzausgleiches sind die Steuereinnahmen relativ entscheidend. In der Gemeinde Grüsch hauptsächlich diejenigen der juristischen Personen. Die restlichen Kosten sind sehr konstant und grösstenteils bekannt. Einfach gesagt, je mehr Ertrag, je weniger Finanzausgleich und umgekehrt. In den letzten 5 Jahren hatte die Gemeinde Grüsch Schwankungen zwischen Fr. 0.8 Mio. und Fr. 4.5 Mio.

Die Berechnung des Finanzausgleiches erfolgt immer 2 Jahre verzögert. Aufgrund der erfreulichen Jahresabschlüsse 2019 und 2020 ist der Finanzausgleich gesunken. Im Jahr 2022 waren wir sogar eine Gebergemeinde. Aufgrund der tiefen Einnahmen von Fr. 1.4 Mio. im Jahr 2021 steigen die Zahlungen im Jahr 2023 bereits wieder auf ca. Fr. 650'000 an.

Im Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass die Zahlungen nochmals; aufgrund dem sehr tiefen Ertrag bei den juristischen Personen im Jahr 2022 von Fr. 0.8 Mio. höher ausfallen werden. Theoretisch ist es also möglich, dass in einem Jahr hohe Einnahmen der juristischen Personen eingehen und gleichzeitig auch ein hoher Finanzausgleich ausgeschüttet wird, was dann wiederum zu einem sehr guten Ergebnis führt. Bei dieser Konstellation ist es wichtig, die finanziellen Mittel gezielt einzusetzen und nicht euphorisch zu werden. Gezielt einsetzen heisst z.B. Fremdkapital abzubauen.

Dass die Gemeinde Grüsch im Jahr 2021 fast nichts mehr erhalten hat ist auf den Steuerertrag von Fr. 3.4 Mio. im Jahr 2019 zurückzuführen und dass wir im 2022 Gebergemeinde waren, ist auf den ausserordentlichen Ertrag von Fr. 4.5 Mio. im Jahr 2020 zurückzuführen.

Aus den Zahlungen des Finanzausgleiches und der juristischen Personen der letzten 5 Jahre ergeben sich im Durchschnitt folgende Zahlen:

- Gebirgs- und Schullastenausgleich gut Fr. 90'000.
- Finanz- und Lastenausgleich Ressourcenausgleich knapp Fr. 220'000.
- Finanz- und Lastenausgleich Gebirgslastenausgleich knapp Fr. 70'000
- Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen Fr. 2.3 Mio.
- Dies ergibt durchschnittlich pro Jahr knapp Fr. 2.7 Mio.

Zum Vergleich

- Im Jahr 2022 waren es knapp Fr. 0.8 Mio. und im nächsten Jahr sollten es gemäss Budget wieder Fr. 3.7 Mio. oder Fr. 3 Mio. mehr sein als im Jahr 2022.
- Zumindest sind die Aussichten gut

Die eigentliche Aussage soll sein, dass die Gemeinde ein Teil der im letzten Jahr fehlenden Einnahmen wieder durch den Finanzausgleich im Jahr 2024 oder 2025 kompensieren kann.

Was haben wir in den letzten 5 Jahren für Rechnungsabschlüsse gemacht?

- Im Jahr 2019 konnte die Gemeinde Fr. 2 Mio. und im Jahr 2020 Fr. 1 Mio. als Vorfinanzierung für den Neubau der MZH verbuchen.
- In der 5-Jahresbetrachtung konnte die Gemeinde durchschnittlich einen Ertragsüberschuss oder Gewinn von Fr. 1.3 Mio., trotz dem Defizit im Jahr 2022 von Fr. 538'315, erwirtschaften.

Diese Tatsache zeigt auf, dass die Gemeinde Grüsch eine Mehrjahresbetrachtung, infolge der schwankenden Steuereinnahmen und dem schwankenden Finanzausgleich, machen muss.

Verpflichtungskonten

Die Verpflichtungskonten sind den Regiebetrieben zugeteilt und werden durch Gebühren finanziert. Sie dürfen nicht ins Minus fallen und sollten nicht zu hoch im Plus sein. Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfahren einen anständigen Zuwachs. Die Abfallwirtschaft hat wieder ein Plus gemacht und die Seilbahn ist so zu sagen ausgeglichen, mit einem leichten Abgang in diesem Jahr.

Die Kontostände der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung scheinen eher hoch zu sein. Hier gilt zu berücksichtigen, dass die Investitionen auch dementsprechend hoch sind. Der hauptsächliche Zuwachs erfolgt durch Anschlussgebühren. Zu beachten ist zudem, dass die Bautätigkeit rückläufig ist bzw. die Baulandreserven aufgebraucht sind und nicht mehr viel dazu kommt. Zusätzlich gibt es gemäss den neuen Gesetzen keine Nachbelastungen mehr. Aus Sicht des Gemeindevortands ist die Gemeinde für die Zukunft gerüstet.

Verpflichtungskreditkontrolle

Die abgeschlossenen, durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Kredite, werden in der Verpflichtungskreditkontrolle geführt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Die folgenden drei aufgeführten Projekte sind abgeschlossen.

- Kommunalfahrzeug: Die Abrechnung ist um 3.22 % h\u00f6her ausgefallen als der genehmigte Kredit.
 Gem\u00e4ss Art. 43 der Gemeindeverfassung "Finanzkompetenz des Gemeindevorstands", Punkt 3 ben\u00f6tigt es keinen Nachtragskredit.
- Planungskredit MZH Grüsch: Die Abrechnung ist um 3.72 % höher ausgefallen als der genehmigte Kredit. Hier gilt zu berücksichtigen, dass der Kredit ohne Tiefgarage und Schutzräume war. Gemäss Art. 43 der Gemeindeverfassung "Finanzkompetenz des Gemeindevorstands", Punkt 3 benötigt es somit keinen Nachtragskredit.
- Ersatz Wasserleitung Gülla: Die Abrechnung ist tiefer ausgefallen als der budgetierte Kredit.

Finanzplanung

Gemäss der neusten Finanzplanung geht der Gemeindevorstand davon aus, dass sich das Nettovermögen von heute ca. Fr. 2'500 pro Einwohner in eine Nettoschuld verwandeln wird. Das ist logischerweise auf die Investition der Mehrzweckhalle zurückzuführen und war bekannt.

Bis ins Jahr 2027 wird die Nettoschuld auf rund Fr. 4'700 anwachsen und sich dann entsprechend wieder reduzieren. Der kritische Wert von Fr. 5'000 je Einwohner wird knapp nicht erreicht und wenn dann höchstens im Jahr 2027.

Die Finanzplanung enthält noch weitere Investitionen im normalen Rahmen. Zusätzlich sind pro Jahr noch «Reserven» von ca. Fr. 700'000 enthalten.

Eine Finanzplanung beruht immer auf Annahmen, welche möglichst der Realität entsprechen sollten, was auch gemacht wurde.

Der Gemeindepräsident schliesst seine Ausführungen mit folgendem Fazit

- Die Ausgaben hatten wir im Griff resp. konnten optimiert werden.
- Die Einnahmen können nur bedingt beeinflusst werden.
- Die effektiven Einnahmen der juristischen Personen werden uns jeweils erst im Dezember bekannt gegeben und sind deshalb fast unvorhersehbar.
- Die Rechnung schliesst mit knapp Fr. 170'000 schlechter ab als budgetiert, bei Mindereinnahmen von Fr. 1.65 Mio. bei den juristischen Personen. Dies entspräche im Normalfall einem guten Jahresabschluss.
- Mit der speziellen Konstellation der juristischen Personen muss der Gemeindevorstand eine Mehrjahresbetrachtung machen. Es gilt in guten und in schlechten Jahren Ruhe zu bewahren.
- Gemäss der neusten Finanzplanung muss der Gürtel etwas enger geschnallt werden. Mit etwas Disziplin sollte das aber möglich sein.
- Normale Investitionen müssen Platz haben

Der GPK Präsident Angelo Roberto liest den Revisionsbericht der GPK vor.

Diskussion:

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

• Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Grüsch zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Abstimmung:

Ja: 133 Nein: 0 Enthaltungen: 7

1 Dem Antrag wird mit 133 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zugestimmt.

3. Gewährung Darlehen EGU (Übernahme Wasser- und Abwasserwerk)

Johannes Berry als zuständiger Departementsvorsteher begrüsst die Anwesenden und macht folgende Ausführungen.

Die Ferienhaussiedlung Cavadura wird durch ein privates Wasser- und Abwassernetz erschlossen, welches im Jahre 1979 (vor 44 Jahren) durch die Erschliessungsgenossenschaft Überlandquart (EGU) erstellt wurde. Das Netz beinhaltet:

- ca. 900 m Schmutzwasserleitungen
- 1'900 m Mischwasserleitungen
- 920 m Regenwasserleitungen (Gesamthaft ca. 3.7 km)
- 2'500 m Wasserleitungen und 4 Pumpwerke für die Wasserförderung

Im Jahr 2017 übernahm die Gemeinde Grüsch bereits einen Teil des Wasser- und Abwassernetzes und zwar dasjenige bis zum Eintritt in das Pumpwerk 2.

Die EGU hat die Gemeinde angefragt, ob Sie das gesamte Netz der EGU übernehmen möchte. Die Gemeinde beauftragte das Ingenieurbüro Donatsch + Partner AG mit der Ausarbeitung einer Zustandsanalyse. Die entsprechenden Grundlagen wurden durch die Firma BON, welche das Abwassernetz aufgenommen hat, sowie die Firma Aquagrischa, welche die Grundlagen für das Wassernetz bereitgestellt hat, erstellt.

Anhand der Zustandsanalyse wurden die zu erwartenden Kosten in den nächsten zehn Jahren hochgerechnet. Diese belaufen sich auf rund Fr. 850'000 und setzen sich folgendermassen zusammen.

Wassernetz	Fr.	50'000
Abwassernetz	Fr.	394'810
Steuerung (Prozessleitsystem)	Fr.	210'000
Pumpenanlagen (4 Stk.)	Fr.	140'000
Kosten für Aufnahmen und Bericht	Fr.	25'000
Unvorhergesehenes, Reserven	Fr.	30'190
Total	Fr.	850'000

Durch die Übernahme sieht die Gemeinde den Vorteil, dass eine Entflechtung der Anlagen sowie ein einfacherer und sicherer Betrieb sowie Unterhalt sichergestellt werden kann.

Folgende Konditionen wurden vereinbart:

- Vertragsabschluss per 01.01.2024 mit Fälligkeit der Forderung von Fr. 850'000 inkl. MwSt.
- Teilzahlung der Forderung aus den vorhandenen Rückstellungen der EGU von total Fr. 259'550 per 01.01.2024.
- Die Restschuld wird in 5 Jahren beglichen
- Zinslose Stundung der Restforderung von rund Fr. 590'450, zahlbar durch die EGU in jährlichen Raten von Fr. 118'090.

Diskussion:

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

• Der Gemeindevorstand beantragt einem zinslosen Darlehen für die Restforderung von Fr. 590'450 zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 140 Nein: 0 Enthaltungen: 0

1 Dem Antrag wird mit 140 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

4. Unterstützung Konsumgenossenschaft Fanas

Der Gemeindepräsident teilt einleitend mit, dass Dorfläden schweizweit in einem täglichen Überlebenskampf stehen. So auch der Dorfladen (Volg) in Fanas. Das Einkaufsverhalten in der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren massiv verändert, die Gesellschaft ist mobiler geworden. So ist es auch in Fanas.

Die Konsumgenossenschaft Fanas ist Betreiberin des Volg Fanas und Eigentümerin der Liegenschaft 2038. Die Genossenschaft besteht aus ca. 100 Mitgliedern und das Genossenschaftskapital beträgt rund Fr. 100'000. Die Liegenschaft hat gemäss der amtlichen Schätzung einen Wert von Fr. 846'000 und ist mit einer Hypothek von Fr. 150'000 belastet.

In den Statuten der Genossenschaft Art. 20 ist folgendes geregelt:

Wird die Auflösung mit Liquidation beschlossen, kann die Genossenschaft als Liquidatorin eingesetzt werden. Sie erstattet allen Mitgliedern einen Schlussbericht über die durchgeführte Liquidation. Ein nach durchgeführter Liquidation verbleibendes Vermögen darf nicht unter den Mitgliedern verteilt werden. Die Genossenschaft entscheidet an der Generalversammlung über diese Verteilung. Dies muss im Interesse des Dorfes Fanas sein und zur Förderung gemeinnütziger Zwecke.

Dorfläden leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und zum sozialen Zusammenhalt in den Dörfern. Sie sind auch ein wichtiger Teil der Vermarktung regionaler Produkte in vielen kleinen und mittleren Orten des Kantons Graubünden. Würden diese wegfallen, stellt dies für die dort lebende Bevölkerung ein erhebliches Problem dar. Dorfläden stärken die Attraktivität der Bergregionen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Besiedelung.

Nachdem in Fanas die Poststelle, die Restaurants und auch die Bankfiliale geschlossen wurden, wirkt der Dorfladen als einzig verbleibender sozialer Treffpunkt der Bevölkerung und der Gäste aber auch für die Touristen.

Anfang dieses Jahres hat der Gemeindevorstand von der Konsumgenossenschaft Fanas eine Anfrage zur finanziellen Unterstützung erhalten.

Kurzfristige Verbindlichkeiten müssen mit 2.25 % verzinst werden (mehrheitlich Warenbezug bei der Fenaco AG). Um möglichst wirtschaftlich arbeiten zu können, benötigen sie flüssige Mittel, welche fehlen. Durch eine finanzielle Unterstützung könnten sie kurzfristige Verbindlichkeiten decken, ohne dass zusätzliche Zinskosten anfallen, oder zumindest weniger, was wiederum die Liquidität steigert, und das Ergebnis beeinflusst.

Mit anderen Worten, das Eigenkapital, das durch die Liegenschaft besteht, nützt dem Fortbestand der Genossenschaft nichts oder nicht viel, da die Banken einer Erhöhung der bestehenden Hypothek nur im kleinen Rahmen und nur zu Investitionszwecken genehmigen.

Das Grundstück auf welchem die Liegenschaft steht, weist eine Fläche von 349 m^2 aus. Die Liegenschaft besteht aus einem Verkaufsraum mit Lagerräumen im Kellergeschoss und 2 x 3 ½-Zimmerwohnungen.

Die Liegenschaft hat einen Investitionsbedarf in den Küchen, den Badezimmern, im Schallschutz und in der Heizung. Diese Investitionen sind teilweise werterhaltend und teilweise wertvermehrend. Die daraus resultierenden Mieteinnahmen in der Höhe von ungefähr Fr. 20'000 werden zur Deckung des Defizits verwendet resp. helfen die Jahresrechnung zu optimieren.

Der Gemeindevorstand hat sich intensiv und im Beisein des Präsidenten der GPK über die Situation unterhalten. Der Gemeindevorstand ist sich der Wichtigkeit eines Dorfladens bewusst und hat Lösungen gesucht. Einerseits eine Soforthilfe und anderseits eine möglichst langfristige Lösung. Er ist zum Entschluss gekommen, dass als Sofortmassnahme Fr. 100'000 in Form eines zinslosen Darlehens zu Verfügung gestellt wird. Die Konsumgenossenschaft Fanas bürgt gegenüber der Gemeinde Grüsch mit der Immobilie. Die Gemeinde Grüsch steht, nach der Bank, an 2. Stelle mit Nachrückungsrecht (Pfandrecht). Dieser Entscheid entspricht der Gemeindeverfassung Art. 43 und ist im Kompetenzbereich des Vorstandes.

Es wurde auch eine möglichst langfristige Lösung gesucht, welche der Gemeindevorstand heute der Gemeindeversammlung vorschlägt.

- Die Gemeinde belehnt das Eigenkapital resp. das Grundstück Nr. 2038 bis zu 100 %. Die Höhe des Eigenkapitals wird gemeinsam ermittelt. Die Konsumgenossenschaft Fanas bürgt gegenüber der Gemeinde Grüsch mit der Liegenschaft.
- Das Darlehen ist zinslos.
- Die bestehende Festhypothek der GKB soll nach Möglichkeit, nach Ablauf am 31.12.2024, durch die Gemeinde übernommen werden. Somit löst die Gemeinde Grüsch die Bank im Pfandrecht ab und steht an 1. Stelle.
- Der Vorstand der Genossenschaft bringt der Gemeinde Grüsch und den Genossenschaftern jährlich eine Finanzplanung, unter Berücksichtigung der Investitionen, zur Kenntnis (ohne Abstimmung).
- Die Konsumgenossenschaft verpflichtet sich nach Bedarf werterhaltende Investitionen an der Liegenschaft vorzunehmen.
- Sollte die Konsumgenossenschaft einen Gewinn erzielen, der die zu diesem Zeitpunkt anfallenden, kalkulatorischen Zinskosten in der Höhe von 1 % überschreiten, sind der Gemeinde für das entsprechende Geschäftsjahr Zinskosten zu entrichten.

Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass diese Lösung etwas kostet. Durch die Liegenschaft erhält die Gemeinde einen Gegenwert. Am Ende der Genossenschaft resp. zum Zeitpunkt, wenn kein Geld mehr übrig sein sollte, ist die Gemeinde Eigentümerin der Liegenschaft. So kann der Gemeindevorstand sicherstellen, dass die Liegenschaft in den richtigen Händen ist und ein Sozialmissbrauch ziemlich sicher ausgeschlossen werden kann.

Es gilt zu beachten, dass andere Gemeinden ihre Dorfläden ebenfalls unterstützen müssen, weil sie Probleme haben. Als Beispiel nennt er Fideris und Luzein.

Gemäss Kosten macht der Gemeindepräsident folgende Ausführungen. Als erstes kommt es darauf an, wieviel Geld die Genossenschaft benötigt und wie lange die Unterstützung dauert, bis die Liegenschaft im Besitz der Gemeinde ist.

Bei den heutigen Zinssätzen von 2 %, verursacht das bei Fr. 100'000 Kosten von Fr. 2'000 pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Betriebsdefizit von jährlich Fr. 10'000 und Investitionen von jährlich durchschnittlich Fr. 15'000 dürfte es den Laden noch ungefähr 25 Jahre lang geben. Anhand eines Diagramms zeigt er die Entwicklung der Kosten auf. Wahrscheinlich wird relativ schnell investiert um die Mieteinnahmen zu steigern und die Energiekosten zu senken, damit das Ergebnis positiv beeinflusst werden kann.

Geht man von durchschnittlich Fr. 500'000 mit jährlichen Zinskosten von Fr. 10'000 aus, würde dies bei 2'150 Einwohnern Kosten von Fr. 5 pro Einwohner im Jahr bedeuten. Als Gegenwert wäre die Gemeinde am Ende der Unterstützung Eigentümer der Liegenschaft.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes wäre dies eine vertretbare Unterstützung im Vergleich zu anderen Gemeinden.

- Warum machen wir das?
- Warum sagen wir nicht, wenn dieser Laden nicht rentiert, dann soll er schliessen?
- Warum ist das Sache der Gemeinde?

Weil es der Entwicklung der Gemeinde hilft ein attraktiver Wohnstandort zu sein. Weil die Gemeinde Grüsch mit dem Projekt Pussanal/Zwy massiv an Haushalten zulegen wird und somit der Gemeindevorstand eine Chance für den Laden sieht. Sollte alles nichts helfen und das Ganze fruchtlos bleiben, wird es irgendwann soweit sein, dass der Laden schliessen muss.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich mobil sind und einige auf eine solche Einkaufsmöglichkeit angewiesen sind.

Sollten ältere Einwohner nicht mehr die Möglichkeit für ihren Einkauf haben, könnte dies zur Folge haben, dass das Thema Alters- und Pflegeheim in Betracht gezogen werden muss. Dies muss verhindert werden.

Durch das Projekt Pussanal/Zwy entwickelt sich Fanas folgendermassen.

Im Jahr 2024, spätestens im Jahr 2025 sollte der Baubeginn sein.

In Fanas hat es heute ca. 230 Haushalte was ca. ¼ des gesamten Gemeindegebietes entspricht. Mit der Überbauung dieses Quartiers gibt es rund 60 zusätzliche Haushaltungen, was heisst, Fanas wird in den kommenden Jahren Bevölkerungsmässig ungefähr um 25 % wachsen. Ohne entsprechendes Angebot, sprich eines Dorfladens, könnte das schwierig werden. 60 zusätzliche Haushaltungen ergeben auch höhere Einnahmen in Form von Steuern und Gebühren, aber auch zusätzliche Ausgaben. Die Überbauung stärkt zudem die Schule, was notwendig ist.

Der Gemeindepräsident informiert noch über die Bevölkerungsentwicklung, speziell die ältere Bevölkerung.

Auf nationaler Ebene wird die Altersstufe 65+ bis ins Jahr 2050 um 60 % steigen und die Altersgruppe 80+ mehr als verdoppelt. Der Bund geht vom Faktor 2.4 aus.

Auf kommunaler Ebene ist die Zunahme von 2011 bis 2021 bei der Altersgruppe 65+ bei 60 % und bei der Altersgruppe 80+ bei 50 %.

Mit 65 ist man noch mobil, mit 80 wahrscheinlich weniger und bei Älteren noch weniger. Diese Personen sind auf einen Dorfladen angewiesen.

Der Gemeindevorstand erachtet es als sehr wichtig, dass auch dieser Personengruppe die Möglichkeit geboten wird, bis ins hohe Alter ihre Eigenständigkeit zu wahren. Dafür sind Massnahmen notwendig. Die Gemeinde unterstützt die Jugend im Sport und in der Sportförderung, hat aber auch eine Verantwortung den Älteren gegenüber. Schliesslich werden alle älter, das zumindest ist die Hoffnung. Die Gemeinde ist für alle Bevölkerungsgruppen verantwortlich.

Die genauen Kosten und die Unterstützungsdauer kann nicht abschliessend gesagt werden, da es von verschiedenen Faktoren (Investitionen werterhaltend/wertvermehrend, Auswirkung auf die Gebäudeschätzung, Übergabezeitpunkt etc.) abhängig ist. Der Gemeindevorstand rechnet mit ungefähren jährlichen Kosten von Fr. 10'000. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung der Aktiven und Passiven ungefähr Fr. 600'000. Diese werden zu 100 % belehnt.

Diskussion:

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, das Grundstück Nr. 2038 zu 100 % des Verkehrswertes zu belehnen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 137 Nein: 1 Enthaltungen: 2

1 Dem Antrag wird mit 137 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

5. Erwerb Eishalle Grüsch

Der Gemeindepräsident teilt einleitend mit, dass der Eigentümer und Betreiber der Eishalle Grüsch, die Domenig Immobilien AG vor ungefähr einem Jahr den Hockeyclub Prättigau-Herrschaft (HCPH) über eine Erhöhung der Eismiete informiert hat. Entsprechend der Abrechnungen der Domenig Immobilien AG ist der Betrieb der Eishalle mit ca. Fr. 100'000 bis Fr. 150'000 pro Jahr defizitär.

Der HCPH besteht u.a. aus ungefähr 190 Kinder wovon etwas mehr als 50 % aus dem Prättigau sind. 190 Kinder die eine sinnvolle Beschäftigung haben.

Junioren-Mannschaftssport ist u.a. Förderung sozialer Kompetenzen aber auch eine Lebensschule. Der Gemeindevorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst und hat versucht eine regionale Lösung zu finden, denn er ist der Überzeugung, dass dies ein regionales Projekt und nicht nur alleine Sache der Gemeinde Grüsch ist.

Der Gemeindevorstand hat sich auf den Teil Nachwuchs konzentriert. Also von den Mehrkosten in der Höhe von Fr. 70'000 hat er eruiert, dass ca. 70 % den Nachwuchs betreffen oder anders gesagt, rund Fr. 50'000. Von diesen Fr. 50'000 wiederum muss der HC Prättigau-Herrschaft rund Fr. 20'000 aufbringen, was einer Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 100 pro Kind entspricht. Somit bleiben noch Fr. 30'000 die durch die Gemeinden finanziert werden müssen.

Diese Fr. 30'000 sind dann schlussendlich nach vielen Gesprächen zu Stande gekommen. Die Gemeinde Grüsch hätte als Standortgemeinde Fr. 15'000, also die Hälfte übernommen. Es gibt leider auch Gemeinden, die sich nicht beteiligt hätten aber auch Gemeinden, die mehr bezahlt hätten als Sie müssten. Diese Regelung gilt für das Jahr 2023, die Beträge wurden bereits ausbezahlt.

Am 20.04.2023 hat die Domenig Immobilien AG informiert, dass ab sofort kein Eis mehr produziert wird. Das würde das Aus für den HC Prättigau-Herrschaft bedeuten, was gemäss dem Gemeindevorstand nicht passieren darf.

Das Hauptproblem heisst momentan Zeit, da Ende Juli das Eis für die Saisonvorbereitung benötigt wird.

Der Gemeindevorstand hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Nachricht das Gespräch gesucht. Die Gemeinde Grüsch verfügt über einen sehr guten Baurechtsvertrag, in dem eigentlich alles geregelt ist, vor allem der Preis.

- Der Verkehrswert gemäss der letzten amtlichen Schätzung beträgt Fr. 768'000.
- Der Kaufpreis gemäss dem Baurechtsvertrag beträgt 75 % davon resp. Fr. 576'000.
- Der Kaufpreis konnte mit Fr. 500'000 fixiert werden.

An der letzten Gemeindeversammlung vom 04.05.2023 kam von Jürg Michel der Vorschlag, dass die Gemeinde die Halle zu einem symbolischen Preis (z.B. 1 Franken) kaufen sollte. Dies solange es den HCPH gibt. Sollte die Eishalle irgendwann nicht mehr als Eishalle genutzt werden, wäre die Gemeinde bereit, einen höheren Preis als die Fr. 500'000 zu bezahlen, da die Gemeinde dann voraussichtlich einen entsprechenden Ertrag erzielen könnte.

Dieser Vorschlag wurde der Domenig Immobilien AG unterbereitet, von dieser aber abgelehnt. Die Begründung war u.a., dass es noch eine Hypothek gibt und diese durch die Domenig Immobilien AG bezahlt werden muss, was logischerweise finanzielle Mittel benötigt. Durch diese Lösung ist die Gemeinde auch etwas freier in der Nutzung.

Zwischenzeitlich hat sich noch eine andere mögliche Nutzung ergeben:

Im April 2024 wird die Turnhalle der Primarschule in Grüsch abgebrochen. Die folgenden 2 Jahre wird nach Fanas und ins Oberstufenschulhaus ausgewichen, was Transportkosten zur Folge hat. Vom April bis Juni, also bis zu den Sommerferien und in der Zeit, in der es kein Eis hat, könnte der Turnunterricht in die Eishalle verschoben werden. Es muss wahrscheinlich ein entsprechender Hallenboden verlegt werden. Der UHC Alligator Malans hat so einen Boden auf Rollen, der verlegt werden kann. Die Turngeräte, mit Ausnahme der Ringe, können in der Halle deponiert und gebraucht werden.

Danke an dieser Stelle für den Input der Lehrerschaft. Dies wäre eine durchaus annehmbare Variante mit wesentlich tieferen Transportkosten.

Der Kauf der Halle scheint kein Problem zu sein. Der Kaufpreis von Fr. 500'000 kann jederzeit wieder erzielt werden.

Der Kauf ist das Eine, der Betrieb das Andere. Auch hier wurden und werden Gespräche geführt. Mit der Region und mit dem HCPH. Es zeichnet sich eine Lösung ab. Stand heute wird der HCPH die Halle betreiben. Es gibt sicher ein Übergangsjahr in dem die Gemeinde gewisse Kosten übernehmen wird und noch einiges geregelt werden muss.

Um die Investition von Fr. 500'000 in Relation mit einem möglichen Ertrag zu stellen, hat der Gemeindevorstand eine Rechnung gemacht, welche höchstens zum Tragen kommt, wenn der HCPH aufgelöst werden sollte resp. eine Nutzung als Eishalle nicht mehr möglich und sinnvoll ist. Es ist ein theoretisches Szenario.

Die Halle hat eine Fläche von ca. 2'600 m² (ohne Garderoben). Gemäss heutigen Marktpreisen kann ein Quadratmeterpreis von Fr. 11.50 / m² pro Monat für eine Lagerhalle erzielt werden.

Das ergibt einen jährlichen Mietzins, der dem heutigen Kaufpreis entspricht. Der Kaufpreis von Fr. 500'000 ist also mehr als fair.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die Wertschöpfung aus der Eishalle nicht zu unterschätzen ist. Es finden Trainingslager statt, dessen Teilnehmer irgendwo übernachten müssen. Es findet eine Konsumation statt und die Restaurants haben Zulieferer. Ebenso die Handwerker, diese machen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten. All das führt wieder zu Steuereinnahmen für Bund, Kanton und Gemeinden. Weiter muss die Gemeinde Grüsch auch im Tal ein Angebot haben, um attraktiv zu sein resp. zu bleiben, damit sie sich weiterentwickeln kann. Die Eishalle bietet im Sommer Platz für verschiedene Events wie z.B. die Agrischa, die Prättiga und weitere wichtige Anlässe.

An der letzten Gemeindeversammlung vom 04.05.2023 wurde eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Das Ergebnis war, dass von den 56 Anwesenden, 51 bei 5 Enthaltungen einem Erwerb zustimmten. Selbstverständlich war das eine Abstimmung ohne Entscheidungscharakter, welche aber einen Trend aufgezeigt hat. Der Gemeindevorstand hat auch verschiedene positive Reaktionen im Anschluss an die Versammlung erhalten, wofür sich der Gemeindepräsident an dieser Stelle bedankt. Der Gemeindevorstand ist der Überzeugung, dass der Erwerb der Halle richtig und auch unbedingt notwendig ist.

Der Gemeindepräsident informiert über die Kosten pro Kopf für Sport und Freizeit, welcher Fr. 50.00 beträgt. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Jugendkarte, welche das Saisonabo der Bergbahnen Grüsch-Danusa, den freien Eintritt in die Schwimmbäder Fideris, Pany, Schiers und Grüsch, und der freie Eintritt zum Eisfeld Schiers beinhaltet. Diese Karte kostet Fr. 50.00 pro Kind. Weiter zeigt der Gemeindepräsident auf, wie sich die Kosten pro Kopf auf die übrigen Abteilungen aufteilt: Allgemeine Verwaltung Fr. 487.00, Bildung Fr. 1'610.00, Kultur, Sport und Freizeit

Fr. 139.00, Gesundheit Fr. 351.00, Soziale Sicherheit Fr. 86.00, Verkehr Fr. 370.00, Umweltschutz und Raumordnung Fr. 34.00 und Volkswirtschaft Fr. 166.00.

Diskussion:

bedankt sich im Namen seiner Kinder für den Einsatz des Gemeindevorstands für die Eishalle. Beide Söhne spielen bei den Junioren und die Tochter besucht die Eishockeyschule. Während der Saison ist er fast täglich in der Eishalle. Er teilt zudem mit, dass im Herbst viele Vorbereitungsturniere stattfinden, bei welchen auch auswärtige Vereine teilnehmen. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass es in der Schweiz viel zu wenig Eishallen hat und dass die Eishockeyschule des HCPH eine der grössten im Kanton ist.

Als selbständiger Unternehmer sieht er in einem Erwerb kein Risiko, da man mit der Halle einen Gegenwert hat. Auch den ausgerechneten, hypothetischen Ertrag für eine Vermietung ohne Eis sieht er als realistisch an.

Der Gemeindepräsident macht ergänzend noch Ausführungen über die Fixkosten, welche der HCPH im Vergleich zum bisherigen Betreiber Domenig Immobilien AG nicht tragen muss, was die Betriebskosten entlasten würde.

erkundigt sich über die Übernahme der Kosten, sollte die Eismaschine kaputtgehen.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass hier der Betreiber, also der HCPH für die Kosten aufkommen müsste. Die Gemeinde ist als Eigentümer der Halle nur für diese zuständig.

Antrag Gemeindevorstand

 Der Gemeindevorstand beantragt dem Kauf der Eishalle Grüsch zum Preis von Fr. 500'000 zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 134 Nein: 2 Enthaltungen: 4

1 Dem Antrag wird mit 134 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

6. Ersatz Ölheizung Schulhaus Usserfäld Grüsch

Johannes Berry als verantwortlicher Departementsvorsteher macht folgende Ausführungen.

Die Ölheizung im Schulhaus Usserfäld ist bereits 26 Jahre alt. In den letzten Jahren sind vermehrt Störungen aufgetreten. Weiter wurde der Unterhaltsaufwand durch Reparaturen immer höher. Der Gemeindevorstand hat eine Studie in Auftrag gegeben, um mögliche Wärmeerzeuger miteinander zu vergleichen. Es wurde auch eine Variante Contracting im Zusammenhang mit einem Wärmeverbund mit Holzschnitzel geprüft. Bei dieser Variante wurde auch die Industrie (Trumpf Schweiz AG) mit einbezogen.

Anhand einer Folie wird aufgezeigt, welche Kosten für welche Variante erwartet werden. Bei der Variante Grundwasserwärmepumpe sind die geringsten Wärmegestehungskosten zu erwarten. Bei diesen Kosten werden die Unterhaltskosten, Abschreibung und die Energiekosten durch die effektiv benötigte Energie geteilt. Dank dieser Zahl können die einzelnen Heizsysteme einfach gegenübergestellt werden.

Bei einer Grundwasserwärmepumpe wird ein Entnahmebrunnen erstellt, aus dem das benötigte Grundwasser gefördert wird. Aus diesem wir mit Hilfe einer Wärmepumpe Energie entzogen und für Heizzwecke nutzbar gemacht. Die Rückgabe des Grundwassers erfolgt ebenfalls über einen Brunnen.

Die Kosten würden sich folgendermassen zusammensetzen:

Grundwasserbohrung	Fr.	90'000
Heizungsinstallation	Fr.	450'000
Elektroinstallationen	Fr.	50'000
Baumeister	Fr.	31'000
Honorare	Fr.	46'000
Unvorhergesehenes	Fr.	20'000
Total Brutto	Fr.	687'000
Förderbeitrag Kt. (Green Deal Plus 100 %)	Fr.	-165'000
Total Netto	Fr.	522'000

Durch den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Grundwasserwärmepumpe können jährlich Fr. 22'000.00 Energiekosten eingespart werden. Die jährliche Abschreibung beträgt rund Fr. 16'000.00. Werden die Zinskosten berücksichtig, ergibt sich dadurch keine Kostenfolge. Die Gemeinde Seewis ist gemäss Vertrag verpflichtet, sich an Investitionen am Oberstufenschulhaus zu beteiligen. Diese betragen hier bei diesem Projekt rund Fr. 5'000.00 pro Jahr. Durch die Sanierung ist eine Reduktion von 30 Tonnen Treibhausgasemissionen möglich.

Durch die Sanierung der Ölheizung im Schulhaus Usserfäld, wird das letzte Gebäude, welches komplett in Besitz der Gemeinde ist, auf erneuerbare Energien umgestellt.

Diskussion:

erkundigt sich über die Kosten eines 1:1 Ersatzes der Ölheizung.

Johannes Berry teilt ihm mit, dass eine neue Ölheizung rund Fr. 170'000 kosten würde und wir keine Förderbeiträge des Kantons erhalten würden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt einem Bruttokredit von Fr. 687'000 für den Ersatz der Ölheizung im Schulhaus Usserfäld zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtig, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 137 Nein: 0 Enthaltungen: 3

1 Dem Antrag wird mit 137 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

8. Mitteilungen und Umfrage

Auf Mitteilungen wird seitens des Gemeindevorstands verzichtet. Aus der Versammlung wird die Diskussion nicht gewünscht.

Der Präsident:

Marcel Conzett

Der Protokollführer:

Marco Willi